



Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold
Der Vorsitzende

Bezirksregierung Detmold 32754 Detmold
Herrn
Präsident des Landtags
des Landes NRW
Ulrich Schmidt
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Leopoldstr. 15, 32756 Detmold

Auskunft erteilt:
Geschäftsstelle des Regionalrates

Zimmer: D 310
Durchwahl: (05231)71-6110
Telefax: (05231)71-6161
Aktenzeichen:
61

17. Januar 2005

Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung
am 24. Januar 2005
Einladung vom 13.12.2004

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für Ihre Einladung zu der o.a. Anhörung bedanke ich mich herzlich. Ich werde an der
Veranstaltung teilnehmen.

Im Vorfeld übersende ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Neufassung
des Landesplanungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Aßbrock)

Gleitende Arbeitszeit:
(Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 und 13.30 -
15.00 Uhr)
Sprechtage jeweils am Donnerstag
Andere Besuchszeiten nur nach Vereinbarung

Telefon (Zentral):
(05231) 71-0
Telefax (Zentral):
(05231) 71-1295
(05231) 71-1297

Internet:
<http://www.brdt.nrw.de>
eMail:
regionalrat@brdt.nrw.de

Konten der Landeskasse Detmold:
Deutsche Bundesbank -
(Filiale Minden) 490 015 20 (BLZ 490 000 00)
Sparkasse Detmold 103 06 (BLZ 476 501 30)
Postgirokonto Hannover 426-307 (BLZ 250 100 30)



Regionalrat
des Regierungsbezirks Detmold
Der Vorsitzende

Detmold, 17. Januar 2005

Stellungnahme zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (LPIG)
(Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung des Landtags NRW am 24. Januar 2005)

Das Land hatte mit dem Landesplanungsbericht und den Fachforen eine zukunftsweisende Entwicklung eingeleitet. An dieser Diskussion hat sich der Regionalrat, beginnend bereits im Vorfeld der Fachforen seit 2001 intensiv beteiligt und seine Vorstellungen artikuliert.

Von den Zielsetzungen der Landesregierung im Landesplanungsbericht ist wenig, wenn überhaupt etwas übrig geblieben.

Die Novellierung des LPIG erfüllt daher nicht die Forderungen des Regionalrates. Vielfache der Landesregierung übermittelte Beschlüsse des Regionalrates belegen dies. Auf die beigefügten Anlagen

- **Niederschrift RR-Sitzung am 10.12.2001 (Anlage 1)**
- **Gemeinsame EntschlieÙung vom 01.07.2002 zum Landesplanungsbericht 2001 (Anlage 2)**
- **Beschluss vom 12.05.2003 zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise (Anlage 3)**
- **EntschlieÙung vom 08.12.2003 zum Bürokratieabbaugesetz OWL (insbesondere Ziff. 3) und Beratung zum Stand der Novellierung des Landesplanungsrechts (Anlage 4)**
- **EntschlieÙung vom 13.09.2004 zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes (Anlage 5)**

wird verwiesen.

Der Regionalrat hat auch mehrfach eine frühzeitige Beteiligung angemahnt, leider ohne jeden Erfolg.

Im Einzelnen:

- 1. Als Regionalrat haben wir die Zielsetzungen im Landesplanungsbericht unterstützt. Nur wenige werden in der Novellierung verarbeitet.**

Regionen sollten gestärkt werden

Mit dem 2. ModG ist ein 1. Schritt gemacht worden. Der 2. Schritt erfolgt mit der Novellierung nicht.

Kompetenzen und Verantwortung gehören zur Forcierung der Regionalentwicklung in die Region. Über ein regionales Budget können Prioritäten gesetzt, Entscheidungen abgewogen und austariert werden. So aber nimmt der Regionalrat weiterhin Förderprogramme nur zur Kenntnis oder bleibt gar außen vor (vgl. Wohnraumförderung im § 7 Abs. 2 LPiG).

Ich darf darauf hinweisen, dass der Regionalrat in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Januar 2005 bereits beschlossen hat, einen Schwerpunkt auf die Regionalentwicklung zu legen. Hierfür wird ein eigener Fachbeirat mit Akteuren aus der Region gebildet, der die Arbeit des Regionalrates unterstützen wird.

Interkommunale Zusammenarbeit sollte gestärkt werden

Der Programmsatz in § 1 Abs. 3 „Sie wird ergänzt und unterstützt durch eine interkommunale Zusammenarbeit“ wird nicht weiterführen.

§§25, 26

Für die Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr und die angrenzenden Randgemeinden und für die Dauer von 5 Jahren (§§ 25, 26): Einführung des regionalen Flächennutzungsplanes

Die schwache Stellung des Regionalrates – Vor der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde ist dem Regionalrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben – wird abgelehnt. Der RFNP wird im Übrigen als ein ungeeignetes Instrument für die Regionalplanung angesehen. Durch die Komplexität von FNP und GEP wird bei einer Zusammenlegung offenkundig der Aufwand (Abstimmungsprozesse mit Mehrfachanforderungen etc.) steigen. Ziele zur Vereinfachung von Verfahren werden sich nach meiner Einschätzung nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt erzielen lassen.

Anzeigeverfahren anstelle Genehmigungsverfahren war vorgesehen

Nicht vorgesehen

Einführung eines Controlling-Systems vorgesehen

Controlling ist in Planungsprozessen notwendig. Deshalb hat sich der Regionalrat dafür eingesetzt. In OWL hat unter Vorsitz des Vorsitzenden des Regionalrates und des Regierungspräsidenten eine Konferenz mit den Akteuren in der Region stattgefunden. Klare Zielsetzungen und das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Inzwischen hat eine OWL-weit eingesetzte Arbeitsgruppe ein einvernehmliches Konzept vorgelegt, das der Regionalrat mit Beschluss vom 13.09.2004 mit Nachdruck unterstützt.

In der Novelle wird Controlling nur im § 35 – Experimentierklausel – und mit der Einordnung als „Kontrollinstrument“ eingebracht. Wenn dies so kommt und die Kontrollfunktion in den Detailregelungen bestimmend sein wird, ist ein Scheitern des so erfolgreichen partnerschaftlichen Projektes nicht auszuschließen.

Landesplanerischer Vertrag wurde begrüßt

Nicht vorgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung bei landesplanerischen Verfahren soll verstärkt werden

Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in § 14 wird begrüßt. Die Auslegung der GEP-Entwürfe soll bei den kreisfreien Städten und den Kreisen erfolgen. Neben dieser Festlegung als formelles Erfordernis sollte unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit eine Auslegung auch in den Gemeinden erfolgen.

Konkretisierung durch weitere Fachbeiträge im GEP-Verfahren wurde begrüßt

Die Erweiterung der Fachbeiträge wird begrüßt. Die Einbringung von qualifizierten Fachbeiträgen in das GEP-Verfahren ist vorteilhaft. Dies wird bei der modellhaften Erarbeitung des GEP TA Paderborn-Höxter jetzt schon deutlich. Der Regionalrat hat unterstützende Beschlüsse gefasst.

Hier sind besondere Fachbeiträge der IHK und der Landwirtschaft zu nennen. Gerade im Bereich der Landwirtschaft soll der Boden unter dem Aspekt Produktion eine andere Wertigkeit erhalten (z.B. Ausweisen von Bereichen vorrangig für die Landwirtschaft).

Die Experimentierklausel in § 35 wird begrüßt, hilft sie doch gerade die modellhafte Erarbeitung des GEP TA Paderborn – Höxter zu unterstützen.

Regelungen gerade auch zum Regionalrat sind in der Novelle gestrichen worden. Sie sollen in einer Durchführungsverordnung (DVO) getroffen werden.

Erst mit Kenntnis dieser DVO kann eine Stellungnahme abgegeben werden. Eine frühzeitige Beteiligung wird erneut eingefordert. Dies gilt im Besonderen auch deshalb, weil die Regelungen in den DVO in hohem Maße die Arbeiten des Regionalrates am GEP ausmachen. Durch eine frühzeitige Beteiligung können Erfahrungen aus der Regionalratsarbeit eingebracht werden.

Die seinerzeit eingeführte Regelung in § 7 Abs. 2 Ziff. 2 Satz 2 LPIG – im Entwurf § 5 Abs. 3 Ziff. 2 Satz 2 – , war in den Anfängen der Regionalplanung sinnvoll, wird heute aber als entbehrlich angesehen.

2. Die Änderungen im Übrigen sind Rechtsanpassung oder redaktionell. In Richtung Bürokratieabbau wird nichts getan, obwohl dies das erklärte Ziel der Landesregierung ist; zumindest ist dies nicht erkennbar.

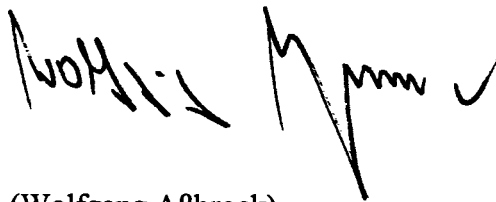
Der Begriff Gebietsentwicklungsplan wird durch Regionalplan ersetzt!

In Raumordnungsplänen können Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete festgelegt werden (§ 13).

Einführung der Umweltprüfung – Umsetzung Europäisches Recht (§ 15)

Es wird eine automatische Anpassungspflicht für Regionalpläne bei geänderten Zielen der Landesplanung eingeführt (§ 19).

Einführung der SUP als Umsetzung Europäischen Rechts.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Aßbrock', followed by a checkmark.

(Wolfgang Aßbrock)

Auszug
aus der Niederschrift der RR-Sitzung am 10.12.2001

**TOP 5: Information zum Entwurf des Landesplanungsberichtes
Sitzungsvorlage Nr. 25/2001**

Herr **Dr. Pietrzeniuk** führt aus, es sei bereits bekannt, dass die Landesregierung beabsichtige, das landesplanerische Instrumentarium, Landesplanungsgesetz, LEP und LEPro zu novellieren. Für einen Einstieg in eine zu führende Diskussion solle der Landesplanungsbericht die Möglichkeiten eröffnen. Hier habe die Landesplanungsbehörde den völlig neuen Weg beschritten, neue inhaltliche Ansätze für die Raumordnung und Landesplanung nicht mittels eines amtlichen Papiers vorzugeben, sondern der Bericht sei zu den aufgeführten vielfältigen Problemlagen die Meinung der Landesplanungsbehörde. Er sei sozusagen als „erster Aufschlag“ zu verstehen. Der Bericht sei am 12.11.2001 dem Kabinett vorgestellt worden.

In der ersten Jahreshälfte sei beabsichtigt, Diskussionsforen in Form von Fachkolloquien für zumindest vier Schwerpunktthemen durchzuführen.

Um die Diskussion eng mit der Praxis zu verknüpfen, sei geplant je eine Bezirksregierung in die inhaltliche Ausgestaltung der Foren einzubeziehen.

Folgende Diskussionsforen sind geplant:

- Metropolregion Rhein-Ruhr: Bezirksregierungen Arnsberg/Köln
- Großflächiger Einzelhandel: Bezirksregierung Düsseldorf
- Siedlungs-Freiraumentwicklung: Bezirksregierung Detmold
- Gewerbeflächenpolitik: Bezirksregierung Münster

Nähere Ausgestaltungen der Diskussionsforen seien noch festzulegen.

Für Ende 2002 sei der Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes geplant.

Der Landesplanungsbericht lasse sich in fünf Hauptschwerpunkte einteilen:

1. Das künftige Landesplanungsrecht muss sich mit neuen Schwerpunkten befassen.
Beispielhaft seien aufgeführt:

- Pendlerstromproblematik
- Notwendigkeit der Arbeitsplatzschaffung
- Gute Gewerbestandortentwicklung
- Entwicklung von mehr Kompetenz über kommunale Zusammenarbeit

All diese Gesichtspunkte werden begleitet durch das Ziel der Nachhaltigkeit.

2. Auszugehen ist von der Situation, dass das Land insgesamt geordnet ist. Zu stellen sind daher die Kernfragen:

- Was ist zur Aufrechterhaltung erforderlich?
- Wer muss zur Aufrechterhaltung agieren?
- Wie soll mehr Öffentlichkeit in das Planungsrecht gelangen?

3. Novellierung des Landesplanungsrechtes

- Die Novellierung soll im Verfahrensrecht geprägt sein durch Beschleunigung und Zusammenarbeit, es sollen weniger, aber präzisere Vorgaben bestehen. Neue Schwerpunkte sollen sich setzen aus Vertrags- und Verhandlungslösungen. Gestärkt werden soll die regionale Kompetenz.
- Der Landesplanungsbehörde soll die Aufrechterhaltung des staatlichen Interesses an einem Gesamtüberblick durch neue Monitoring- und Controlling-Systeme ermöglicht werden.

4. Die Landesplanung ist und bleibt Gemeinschaftsaufgabe von Staat/Selbstverwaltung

- Eigendynamik der Regionen ist zu wecken
- Privates Kapital für gemeinsames Handeln ist zu mobilisieren

5. Neue strategische Ziele

- Regionalisierung, Dezentralisierung
- Konkretisierung planerischer Zuständigkeiten

Im Anschluss daran wird eine detaillierte Übersicht für den Landesplanungsbericht anhand von Folien gegeben. Diese sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr **Helling** führt im Anschluss an den Vortrag aus, es sei entscheidend, dass sich die Regionalräte ihre Gestaltungsspielräume, die ihnen nach dem 2. Modernisierungsgesetz übertragen worden sind, weiter erarbeiteten.

Aus den Erfahrungen mit dem 2. Modernisierungsgesetz, wo der große Wurf angestrebt worden sei, in Richtung Dezentralisierung und Regionalisierung, sei von ihm schon immer ausgesagt worden, hier sei man hinter den Erwartungen zurück geblieben. Deutlich müsse aber werden, dass der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold sehr selbstbewusst die ihm übertragenen Aufgaben wahrnehmen werde.

Mit Blick auf die dargestellten Zielsetzungen und Novellierungsabsichten der Landesregierung möchte er heute nur sagen, dass sein Motto immer sei, „lasse sie uns an den Zielen und Erreichten messen.“

Er scheue einen Wettstreit der Regionen nicht. Die landesplanerischen Vorgaben müssten aber für regionale Entscheidungen weiten Spielraum lassen. Entscheidungen mit Maßgaben zu belegen, sei problematisch, da hier in der Region und durch die Region vieles besser beurteilt werden könne als aus Düsseldorf heraus.

In Einzelvorstellungen des Landesplanungsberichtes sei seiner Auffassung nach gewiß „Sprengstoff“, jetzt sei aber nicht der richtige Zeitpunkt, um näher darauf einzugehen. Hier erwarte der Regionalrat eine Einbindung und umfassende Stellungnahmemöglichkeit zum Landesplanungsbericht. Diese sei ihm auch zugesagt worden.

Bei dem gesamten Novellierungsvorhaben sei eine enge Zeitschiene nicht aus dem Auge zu verlieren: Die Planung müsse schlanker und schneller werden.

Frau **Lange** teilt die Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine vertiefte inhaltliche Diskussion stattfinden solle. Sie äußert die Bitte, dass bei längerer Dauer der Protokollabfassung die Ausführungen von Herrn **Dr. Pietrzeniuk** zum Landesplanungsbericht vorab übersandt werden mögen.

Zum Inhalt des Landesplanungsberichtes hinterfragt sie noch einmal, wie die Ausrichtung der neuen Gewerbeflächenpolitik auf drei Ebenen rein tatsächlich erfolgen solle. Ihrer Auffassung nach sei ein Schwerpunkt der Fragestellung die Bedarfsermittlung. Wie solle diese ermittelt werden, wie sei die Position zur GIFPro-Methode?

Dr. Pietrzeniuk erläutert hierzu, die GIFPro-Methode halte er für überarbeitungsbedürftig. Es gebe Arbeitsgruppen mit den Bezirksregierungen und der Landesplanungsbehörde, die neue Methodenansätze diskutieren. Hier würden durchaus niederländische Ansätze in die Diskussion einmünden. Seines Erachtens sei das Forum Gewerbeflächenpolitik am spannendsten. Hier erwarte er wertvolle gedankliche Hinweise, die in den Bericht einmünden können. Hinsichtlich der regionalen Gewerbegebiete halte er eine Nähe zu leistungsstarken Verkehrsträgern für ein wesentliches Moment.

Frau **Schäfer** ergänzt, sie halte die dargestellten Vorhaben für ein ehrgeiziges Ziel. Für wichtig und richtig erachte sie, dass die dargestellten Überlegungen mit dem Angebot eines einhergehenden Diskussionsprozesses seitens der Landesplanungsbehörde verbunden seien. Ergänzend wolle sie für die SPD noch ausführen, dass diese an fünf Regionalräten festhalten wollen, bei fünf Mittelinstanzen. Mit Blick auf Herrn **Helling** regt Frau **Schäfer** an, Herrn Reul unter Bezug auf ein gegebenes Interview zu überzeugen, diesen Gedanken mitzutragen und sich nicht auf 3 Mittelinstanzen zu beziehen.

Herr **Richter** merkt an, dass die Vorstellungen von Beschleunigung der Verfahren nicht dazu führen dürften, dass eine Durchführung ordnungsgemäßer Beteiligungsverfahren nicht mehr möglich sei. Aufgrund knapper Fristen erkenne er in der Bauleitplanung die ersten Tendenzen.

Weiterhin hinterfragt er die Möglichkeit regionaler Flächennutzungsplanungen.

Herr **Dr. Pietrzeniuk** erwidert hierauf, dass es keinen regionalen Flächennutzungsplan in NRW geben werde. Hierfür würde eine Verfassungsänderung erforderlich sein. Dies werde nicht angestrebt.

Herr **Rump** äußert Bedenken zur Aussage, dass keine neuen Entwicklungen im Siedlungsbereich stattfinden sollten. Seines Erachtens sei hier eine Differenzierung erforderlich. Als erstes Problem dränge sich ihm hier die Frage auf, was denn mit den bisherigen LEP VI-Flächen geschehen solle, die seit langen Jahren von den Städten und Gemeinden vorgehalten worden und nie umgesetzt worden seien. Diese hätten immer ein Problem dargestellt.

Herr **Dr. Pietrzeniuk** antwortet, es müsse Regionen geben, die zur Stärkung ihrer Weiterentwicklung noch Flächen bekommen, in anderen Regionen sei aber auch Stillstand. Ebenfalls gäbe es teilweise nicht nutzbare Flächen in Kommunen, diese müßten dann auch durchaus zurückgegeben werden; dies sei eine Art Inventur.

Herr Regierungspräsident **Wiebe** äußert, dass es seines Erachtens ein vernünftiger Weg sei, primär in angestrebte Ergebnisse zu investieren und nicht in Verfahren. Richtig sei, dass ein

diskussiver Prozeß den gesamten Novellierungszeitraum begleiten soll. Wichtig sei, dass insgesamt eine Sachorientierung in den Vordergrund rücke – und dort bleibe - und keine Partei politische Kontroversen in den Vordergrund rücke.

Zum aktuellen Verfahren GEP – TA Oberbereich Bielefeld - wolle er noch einmal sagen, dass dieser durch den Novellierungsprozess nicht verzögert werden darf und wird. Dies seien die aktuellen Hausaufgaben, die auch erledigt würden.

Herr **Helling** betont noch einmal, dass bei dem prognostischen Zeitraum der Genehmigung des GEP – TA Oberbereich Bielefeld - dieser etwa korrelieren dürfte mit dem Zeitpunkt einer sehr fortgeschrittenen Novellierung. Es könne nicht sein, dass restriktiv genehmigt werde. Hier seien Wege zu finden, wie mit den Betroffenen der Konsens herbeigeführt werden könne.

Herr **Dr. Pietrzeniuk** erwidert hierauf, dass sich in diesem angesprochenen Planwerk die Region zu der Frage ihrer Identität geäußert habe. Die Region habe auch bestehende Probleme zu lösen. Hierzu habe sie eine bestimmte Fassung des Planwerkes erarbeitet. Diesbezüglich sei keine Einmischung angedacht.

Herr Abteilungsleiter **Kutyniok** fügt noch einmal an, dass die Verfahrensarbeitung zum GEP- TA Oberbereich Bielefeld - engagiert fortgesetzt werde. Die spätere Umsetzung könne sich dann möglicherweise unter der neuen Rechtslage abspielen. Hier werde es die notwendigen Anpassungen geben.

Herr **Abbrock** ergänzt, dass nach einem durch die Vorsitzenden und die Regierungspräsidenten mit Herrn Adamowitsch am 05.12.2001 geführten Gespräch, wo auch die Novellierungsabsichten angesprochen worden seien, eine Beteiligung der Regionalräte zugesagt worden sei. Es sei angedacht, dass die jeweiligen Sondersitzungen der Regionalräte dazu dienen sollten, eine umfassende Stellungnahme zum Landeplanungsbericht abzugeben. Vorgelagert müsse sich seiner Vorstellung nach die KRS intensiv hiermit beschäftigen. Die Sondersitzung sei auf den 24.06.2002 terminiert.

Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold

Gemeinsame EntschlieÙung vom 01.07.2002 zum Landesplanungsbericht 2001

Im Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold besteht Einvernehmen, dass die beabsichtigte Novellierung des Landesplanungsrechtes folgende Punkte zwingend berücksichtigen muss:

1. Die Kompetenzen der Regionalräte sind zu stärken. Die Regionalräte müssen klare Kompetenzzuweisungen in allen wichtigen Infrastrukturbereichen erhalten, um ihrer gestärkten Position und größeren Verantwortung gerecht zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Gebietsentwicklungspläne, verkehrliche Maßnahmen, Förderprogramme des Landes und Regionalkonferenzen.
2. Die Novellierung des Landesplanungsrechtes muss als Chance zur Entbürokratisierung genutzt werden. Die Aufstellung und Änderung von Gebietsentwicklungsplänen bedarf dringend einer Verkürzung und Straffung der Verfahren.
3. Der Flächenverbrauch ist zu reduzieren und möglichst durch Flächentausch eine weitere Inanspruchnahme von Freiflächen zu vermeiden. Dabei wird es für unausweichlich gehalten, dass auch bei Abwägung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange im Sinne der Nachhaltigkeit bei wachsender Bevölkerung und expandierender Wirtschaft ein angemessenes Siedlungswachstum zugestanden wird.
4. Vor dem Hintergrund der Plan-UVP der Europäischen Union vom 21. Januar 2001, die grundsätzlich eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, werden entsprechende Regelungen für eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Landesplanung erwartet.
5. Zur Straffung des Planwerkes auf Landesebene wird eine Zusammenlegung von Landesentwicklungsprogrammgesetz (LEPro) und Landesentwicklungsplan (LEP) ausdrücklich befürwortet.
6. Entscheidungsabläufe sollen künftig verstärkt regionales Engagement berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Einführung von regionalen Monitoringansätzen für die Gewerbeflächenplanung (Gewerbeflächenmonitoring) zu unterstützen.
7. Der Regionalrat im Regierungsbezirk Detmold spricht sich nachdrücklich dafür aus, Ostwestfalen-Lippe zu einer Pilotregion für mittelstandsfreundliche Regional- und Flächenplanung zu machen, um der Region die Möglichkeit zu geben, als Pilotregion neue Ansätze einer modernisierten, wirtschaftsfreundlichen und nachhaltigen Regional- und Flächenplanung mit entwickeln und erproben zu können. Er bittet daher die Landesregierung und den Regierungspräsidenten in diesem Sinne initiativ zu werden.

Auszug
aus der Niederschrift der RR-Sitzung am 01.07.2002

TOP 6: Stellungnahme des Regionalrates zum Landesplanungsbericht NRW

Herr **Abbrock** verweist einleitend auf die vorausgegangene intensive Befassung der Fraktionen mit dem Landesplanungsbericht. Ziel sei gewesen, möglichst eine einheitliche abgestimmte Stellungnahme des RR zu erarbeiten. Dies sei erreicht worden.

Herr **Helling** führt aus, alle Fraktionen hätten die sich bietende Chance erkannt, OWL ein Stück weiter voran zu bringen und sich intensiv mit dem Landesplanungsbericht auseinander gesetzt, wenn auch im Ergebnis mit durchaus unterschiedlichen Positionen. Aus diesem Meinungsspektrum heraus sei es gelungen, Kernaussagen zu finden, hinter denen alle im RR vertretenen Parteien stünden.

Hinsichtlich des vorgesehenen Gewerbeflächen-Monitoring weise er darauf hin, dass damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand und eine Dominierung der Kommunen nicht verbunden sein dürfe. Es biete sich aus seiner Sicht an, in der Sitzung des RR am 30.09.2002 die Frage der "Pilotregion OWL" zu diskutieren.

Herr **Hamann** stellt fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass im Bereich der Landes- und Regionalplanung mehr Freiheiten und Flexibilität in die Region kommen müsse. Mehr Rechte für den RR bedeuteten auch mehr kommunale Verantwortung bei der Umsetzung. Deutlich gemacht werden müsse, dass OWL in dem Erneuerungsprozess Pilotregion werden wolle. Herrn RP Wiebe bitte er dabei um Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Frau **Lange** verweist auf das faire Verfahren zwischen den Parteien mit dem die gemeinsamen Eckpunkte zum Landesplanungsbericht formuliert worden seien. Zur Dokumentation der weiteren durchaus unterschiedlichen Positionen sollten die Stellungnahmen der Parteien ebenfalls nach Düsseldorf gegeben werden. Die an sich zu begrüßende Verkürzung von landesplanerischen Verfahren dürfe nicht zulasten der Beteiligung der Naturschutzverbände gehen, die überwiegend mit ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig seien. Ferner dürften unter der Überschrift "Pilotregion OWL" bestehende planungsrechtliche Regeln, wie z.B. der Nachhaltigkeitsgedanke, nicht ausgehebelt werden.

Herr **Martens** hält eine deutlichere Aussage in der Resolution für wünschenswert, dass auch weiterhin die Ausweisung zusätzlicher Siedlungsflächen möglich sein müsse. Ein Nullsummenspiel komme für OWL nicht in Betracht. Er vermisse auch Aussagen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Frau **Schäfer** verweist darauf, dass OWL anders zu beurteilen sei als andere Regionen des Landes, da hier keine Industriebrachen vorhanden seien und außerdem die Bevölkerung weiter anwachse. Als überschaubare stabile Region sei OWL ideal als Pilotregion im Sinne einer selbstständigen Regelung der eigenen Belange.

Herr **Wiebe** macht deutlich, hinsichtlich der erforderlichen Wachstumsmöglichkeiten bestehe Konsens mit der Wirtschaft. Das sei aus der Resolution auch ersichtlich.

Nach Auffassung von Herrn **Manuth** wird auch künftig die Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungsflächen nicht zu vermeiden sein. Problematisch sei auch eine Vermischung von Wohnen und Arbeit.

Nach Abschluss der Aussprache wird die vorliegende Resolution (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vom RR einstimmig verabschiedet.

Es besteht Einvernehmen, dass die Stellungnahmen der Parteien im RR sowie die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der Naturschutzverbände als Anlage der Resolution beigefügt werden.

Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold

Beschluss zum Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.02.2003

Zu Beginn des Jahres 2003 ist der Gesetzentwurf, der Landtagsfraktionen SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 13/3538) im Landtag eingebracht worden.

Ziele des Entwurfes sind u.a., die planerischen Rahmenbedingungen für das Ruhrgebiet durch die Reform des KVR, der zu einem mit mehr Kompetenzen ausgestatteten Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) ausgebaut werden soll, zu verbessern sowie die Einführung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFP) als neuem Planungsinstrument.

Der Regionalrat Detmold hat sich in seiner Sitzung am 12. Mai 2003 eingehend mit der Thematik befasst. Er befürchtet, dass das bewährte System der Regionalplanung im Land Nordrhein-Westfalen Schaden nehmen könnte und die geplante Reform des KVR am eigentlichen Problem vorbei geht, falls der Entwurf das Gesetzgebungsverfahren in der vorliegenden Form passiert.

Mit der Schaffung der Regionalräte und den ihnen zusätzlich gewährten Kompetenzen hat der Landtag NRW im Jahr 2000 einen Richtungweisenden Schritt zu einer stärkeren Regionalisierung und Dezentralisierung sowie zur besseren Verzahnung von regionaler Flächensteuerung, Infrastruktur und Strukturpolitik vollzogen. Dieser Weg hat sich bewährt und sollte konsequent weiter verfolgt werden. Anstatt über die Einführung von neuen Planungsinstrumenten und Organisationsformen zu diskutieren, sollte besser nach Lösungen für die drängenden Probleme des Ruhrgebiets gesucht werden.

Mit der Resolution will der Regionalrat Detmold eindeutig Stellung beziehen und seine Bedenken vortragen. Der Vorsitzende des Regionalrates Detmold wird beauftragt,

diese an den Präsidenten des Landtages NRW weiterzuleiten mit der Forderung, sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Regionalrat Detmold vertritt folgende Position:

1. Das Gegenstromprinzip als Ausgleich zwischen kommunalen und staatlichen Interessen auf der Ebene der die Landesplanung konkretisierenden Regionalplanung muss erhalten bleiben. Diesen Ausgleich haben bisher die Regionalräte, die mit kommunalen Vertretern besetzt auf der staatlichen Ebene angesiedelt sind, geleistet. Das Gegenstromprinzip kann durch das neue Planungsinstrument Regionaler Flächennutzungsplan (RFP) nicht gewährleistet werden, da es zu keiner Abwägung im regionalen Kontext kommen darf (die Genehmigungsbehörde Bezirksregierung kann nur Ja oder Nein zu einem vorgelegten RFP sagen, eine Abwägung trifft nur der Planungsträger).
2. Durch den Zusammenschluss einiger Kommunen im Rahmen des Regionalen Flächennutzungsplans geht der durch die Gebietsentwicklungspläne erzielte regionale Interessenausgleich verloren. Die Konkurrenz zwischen ländlichem Raum und Verdichtungsbereich wird verschärft. Das Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen gerät aus dem Blick. Zudem werden die Belange des Natur- und Freiraumschutzes wie die einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung wohl nur noch unzureichend berücksichtigt werden. Dies muss dann zwangsläufig eine Verschärfung der landesplanerischen und raumordnerischen Ziele zur Folge haben, die der landespolitisch gewollten Regionalisierung und Dezentralisierung geradezu entgegen wirken.
3. Durch den Regionalen Flächennutzungsplan wird das stringente und bewährte System der Landes- und Regionalplanung in NRW nachhaltig gestört. Es kommt zu einer „Flickenteppich-Planung“. Es darf jedoch keine zersplitterte Regionalplanung geben. Entweder ist die Regionalplanung staatlich oder kommunal verfasst. Beide Modelle in einem Bundesland anzuwenden halten wir für falsch und unsystematisch.
4. Der Regionale Flächennutzungsplan führt zu einem Verlust von Planungssicherheit für Unternehmen. Dieses Planungsinstrument wäre ein Nachteil für

die Attraktivität der Wirtschaftsregion OstWestfalenLippe.. Der Regionale Flächennutzungsplan gibt keine zusätzlichen Entwicklungsimpulse für den strukturellen und wirtschaftlichen Wandel in der Region.

5. Bereits heute besteht die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Planungsverbänden nach § 205 BauGB bzw. in Form von gemeinsamen Flächennutzungsplänen nach § 204 BauGB. Diese Instrumente werden jedoch nicht genutzt. Der Regionale Flächennutzungsplan könnte ebenfalls keinen Beitrag zu einer größeren interkommunalen Zusammenarbeit leisten.
6. Entgegen der Bekundungen der Autoren des Gesetzesentwurfs wird keine Planungsebene abgeschafft. Vielmehr wird eine weitere Planungsebene etabliert. Dies ist kontraproduktiv zu den Bestrebungen, die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und Verfahren zu verkürzen.
7. Neben den negativen räumlichen Wirkungen bestehen konkrete rechtssystematische Bedenken, da der Regionale Flächennutzungsplan in Konkurrenz zum Gebietsentwicklungsplan (gleiche Ebene) etabliert würde. Außerdem sind bisher Aspekte wie ein Vergleich der Dauer der Aufstellungsverfahren, die Darstellungstiefe bzw. der Detaillierungsgrad der Regionalen Flächennutzungspläne, die Genehmigungsinstanz, die Rolle der Regionalräte sowie die Inhalte überhaupt nicht behandelt worden (dies wird unzulässig in die in § 10a LPIG NRW angesprochenen Rechtsverordnung verdrängt).

Detmold, den 12. Mai 2003

Auszug
aus der der RR-Sitzung am 12.05.2003

TOP 9: Resolution des Regionalrates zum Gesetzentwurf zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise

Herr **Helling** nimmt Bezug auf die Beschlussfassung des RR zur Novellierung des Landesplanungsrechtes in der Sitzung am 01.02.2002, die sich auch zum Instrument des Regionalen Flächennutzungsplanes geäußert habe. Er stelle fest, dass mit zunehmender Dauer der Diskussion auch die Unklarheiten zunehmen. Insoweit bedürfe es einer deutlichen Positionierung, für die das zur heutigen Sitzung erarbeitete Konsenspapier für eine Resolution des RR nicht ausreiche. Die CDU-Fraktion könne dieses Papier daher nicht mittragen und beantrage, statt dessen die sehr eindeutige Resolution des RR Köln vollinhaltlich auch als Stellungnahme des RR Detmold zu beschließen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde neue Bürokratie geschaffen und gehe ein Abbau der Rechte der Regionalräte einher.

Frau **Lange** führt aus, auch die Fraktion B. 90/Die Grünen lehne den Kompromissvorschlag ab und unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Eine eigene unschärfere Resolution des RR Detmold halte sie nicht für klug, zumal die Resolution des RR Köln genau die Kritikpunkte eindeutig formuliere, die auch für OWL Gültigkeit hätten. Die Resolution des RR Köln sei im übrigen auch gleichen Inhalts vom RR Düsseldorf beschlossen worden. Durch einen gleichlautenden Beschluss des RR Detmold werde die Stellungnahme weiter gestärkt. Man sehe sich auch nicht als Erfüllungsgehilfe der eigenen Landtagsfraktion und Minister, sondern wolle sich, wenn etwas für unsere Region OWL nicht gut sei, entsprechend dagegen positionieren. Hinweisen wolle sie insbesondere auf die Tatsache, dass es das Instrument eines interkommunalen FNP bereits gebe, der allerdings noch niemals umgesetzt worden sei.

Herr **Hamann** weist darauf hin, dass z. Zt. in allen politischen Parteien keine einheitliche Haltung zur Thematik feststellbar sei, wobei zum Teil auch Besitzstandsdenken eine Rolle spiele. Die KRS habe bei den Beratungen zum GEP-Entwurf - TA Oberbereich Bielefeld – gerade lebhafte Erfahrungen mit den z. Zt. geltenden landesplanerischen Verfahrensregeln machen können. Hier sei eine Novellierung erforderlich. Durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Stärkung des KVR dürfe aber keine Gefährdung der im Zuge der Verwaltungsstrukturreform gefundenen Strukturen und Rechte der Regionalräte verbunden sein.

Dem Vorschlag der CDU-Fraktion, sich die Resolution des RR Köln inhaltsgleich zu eigen zu machen könne die SPD-Fraktion allerdings nicht folgen. Es werde der Eindruck erweckt, man habe keine eigene Meinung, die aber gerade vor dem Hintergrund der Modellregion OWL deutlich formuliert werden müsse.

Herr **Manuth** plädiert ebenfalls für eine inhaltliche Übernahme der Resolution des RR Köln.

Der RR beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, sich die Resolution des RR Köln zur Zukunft der Regionalplanung inhaltlich als eigene Stellungnahme zu eigen zu machen.

Die Geschäftsstelle des RR wird gebeten, eine entsprechende redaktionelle Überarbeitung vorzunehmen (siehe **Anlage 3** zur Niederschrift).

**Entschließung
des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold
zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein
Gesetz zum Bürokratieabbau in der
Modellregion Ostwestfalen-Lippe
(Bürokratieabbaugesetz OWL)**

Der Regionalrat begrüßt die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe. Das Gesetz sollte rasch verabschiedet werden.

Der Entwurf gibt aber Anlass zu einigen kritischen Anmerkungen.

Die Absicht der Landesregierung, die Staatlichen Umweltämter und die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz aufzulösen und zu überprüfen, welche Aufgaben unter Beachtung strikter Konnexität kommunalisiert oder privatisiert werden können, wird unterstützt. Die Zusammenführung der Aufgaben dieser Ämter und der entsprechenden Aufgaben der Bezirksregierung in einer neuen Behörde wird aber abgelehnt. Die Aufgaben, die nach Kommunalisierung und Privatisierung verbleiben, werden in der Bezirksregierung gebündelt.

Darüber hinaus wird ausdrücklich angeregt, im Gesetz aufzunehmen, dass wegen der Modellhaftigkeit des GEP für den Teilabschnitt Paderborn-Höxter auch auf ein Anzeigeverfahren grundsätzlich verzichtet wird.

1. Allgemeine Bewertung

Durch den Gesetzentwurf sollen zum Zwecke des Bürokratieabbaus Rechtsvorschriften, die für den öffentlichen und privaten Sektor bedeutsam sind, regional begrenzt und befristet ausgesetzt oder modifiziert werden. Bürokratieabbau bedeutet damit zugleich die Stärkung der Modellregion Ostwestfalen-Lippe. So soll etwa die Wohnraumförderung künftig eigenverantwortlich durch die Region erfolgen. Der Regionalrat begrüßt daher den Gesetzentwurf ausdrücklich, zumal er bereits mit seiner EntschlieÙung vom 01.7.2002 zur Novellierung des Landesplanungsrechtes eine Stärkung der Regionen eingefordert hat.

Der Regionalrat begrüÙt, dass im Gesetzentwurf von den 21 Vorschlägen der Region zum Bürokratieabbau, die in die Zuständigkeit des Landes NRW fallen, 12 Vorschläge für einen Testlauf als geeignet eingestuft werden. Dies ist umso positiver, als dass weitere 3 Vorschläge bereits landesweit umgesetzt sind und 4 Vorschläge demnächst landesweit umgesetzt werden.

Der Regionalrat dankt der OWL Marketing GmbH für diese hervorragende Arbeit im Rahmen des Projekts "Wirtschaftsnahe Verwaltung". Alle Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung werden in diesen Dank ausdrücklich einbezogen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Von daher wird die Absicht begrüÙt, weitere Vorschläge aus der Region zum Bürokratieabbau umsetzen zu wollen.

2. Errichtung einer neuen Behörde zusätzlich zur Mittelebene

So positiv der Gesetzentwurf insgesamt auch zu bewerten ist: - Die vorgesehene Errichtung einer neuen Sonderbehörde zur Zusammenführung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter und der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz

und der entsprechenden Aufgaben der Bezirksregierung Detmold wird abgelehnt. Dies ist der falsche Weg und hat mit Bürokratieabbau nichts zu tun.

Nach dem "Düsseldorfer Signal" soll das Land auf die staatlichen Kernaufgaben beschränkt werden. Die damit verbundene Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben und Stärkung der Kommunen findet die ungeteilte Zustimmung des Regionalrates.

Nach dieser Zielsetzung der Landesregierung und konsequenter Verfolgung des Ziels zum Bürokratieabbau hält es der Regionalrat für richtig, die nach der Kommunalisierung verbleibenden Aufgaben in der Mittelebene zu bündeln, um so

- Dienstleistungen unbürokratisch und kundenorientiert insgesamt nur aus einer Hand anzubieten,
- unter einem Dach eine Gesamtbündelung für diese Aufgaben zu erreichen,
- die Personal- und Sachressourcen einschließlich des Ausschöpfens aller Synergieeffekte optimal zu nutzen,
- in einer den Gesamtzusammenhang berücksichtigenden Aufgabenkritik zu prüfen, welche staatlichen Aufgaben kommunalisiert werden können,
- um letztlich genau die Zielsetzungen, die Bürokratieabbau ausmachen, in optimaler Weise zu realisieren.

Hinzu kommt, dass ausgehend von der Größe der Bezirksregierung eine Zuordnung der Aufgaben zur Bezirksregierung, zumal das Gesetz auf drei Jahre befristet sein wird, wesentlich einfacher erscheint. Die jetzigen unteren Landesbehörden können in Teilen vor Ort als unselbstständige Untergliederungen bestehen bleiben. Damit hätten die Unternehmen und andere Kunden im Rahmen einer Gesamtaufgabenstellung Ansprechpartner vor Ort, die den verbleibenden Aufgabenbereich der staatlichen Verwaltung aus einer Hand anbieten können.

Die vorstehenden Forderungen hat der Regionalrat schon in seiner Entschlie-
ßung vom 28.07.2003 zu dem Sitz einer staatlichen Mittelinstanz in Ostwestfa-
len-Lippe erhoben und bekräftigt sie hiermit mit allem Nachdruck.

3. Anzeige- statt Genehmigungsverfahren

Nach dem Landesplanungsbericht der Landesregierung vom 13. 11. 2001 war
Zielsetzung der Landesregierung, das Genehmigungsverfahren für Gebiets-
entwicklungspläne durch ein Anzeigeverfahren zu ersetzen. Der Regionalrat
hat in seiner Entschlie-ßung vom 01.7.2002 die Zielsetzungen des Landepla-
nungsberichtes grundsätzlich begrüßt und deutlich gemacht, dass die Novel-
lierung des Landesplanungsrechtes als Chance zur Entbürokratisierung ge-
nutzt werden müsse. Gerade die Aufstellung und Änderung von Gebietsent-
wicklungsplänen bedürfe dringend einer Verkürzung und Straffung der Verfah-
ren.

Es ist für den Regionalrat nicht nachvollziehbar, warum diese Zielsetzung der
Landesregierung gerade in dem Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau nicht
umgesetzt wird.

Der GEP für den Teilabschnitt Paderborn – Höxter wird derzeit modellhaft erar-
beitet. Der Regionalrat hat hierzu am 29.9.2003 einen einstimmigen Beschluss
gefasst und stützt damit die Bezirksplanungsbehörde in ihrem Bemühen um
ein schnelles Verfahren mit hoher Qualität.

Aus den vorstehenden Gründen wäre es nur konsequent und folgerichtig,
wenn das Anzeigeverfahren für alle GEP-Verfahren, also auch für Aufstel-
lungsverfahren, gilt. Das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
hat am 26.03.2003 der modellhaften Überarbeitung des GEP - Teilabschnitt Pa-
derborn-Höxter - zugestimmt.

Auszug
aus der Niederschrift der RR-Sitzung am 08.12.2003

TOP 4: Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)

Drucksache RR-36/2003

Beschluss:

Der Regionalrat nimmt von der Beschlussvorlage RR-36/2003 zur Budgetierung der Wohnraumförderung zustimmend Kenntnis.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Regionalrat verabschiedet des weiteren in getrennter Abstimmung eine „Entschließung des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) (siehe Anlage zur Niederschrift)

Beratungsergebnis: Abs. 1 bis 3 einstimmig beschlossen
Abs. 4: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen

Wortbeiträge:

Herr **Abbrock** weist einleitend auf die beiden Beratungsthemen der Budgetierung der Landesmittel für Wohnraumförderung und den Beschlussantrag der CDU-Fraktion zum Bürokratieabbaugesetz OWL hin. Zu letzterem liege ein zusammengefasster Beschlussentwurf vor, zu dem ihm der Wunsch nach getrennter Abstimmung mitgeteilt worden sei.

Herr **Berghahn** teilt mit, nach den derzeitigen Erkenntnissen sei mit der Verabschiedung des Bürokratieabbaugesetzes OWL etwa Februar/März 2004 zu rechnen. Frühester Termin für ein Inkrafttreten sei der 01.03.2004.

Herr **Wiebe** führt aus, zur Budgetierung der Landesmittel für Wohnraumförderung herrsche keinesfalls Ratlosigkeit in der Region. Insoweit basiere der Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung des RR auf Gesprächen mit allen Beteiligten. Die Umsetzung solle in zwei Schritten erfolgen. Für 2004 solle aus Zeitgründen das bisherige Verfahren fortgeführt werden. Im zweiten Schritt solle aus der regionalen Kooperation aller Beteiligten ein „Mehrwert“ für die Region erzielt werden. Das bei der BR Detmold durchgeführte Gespräch sei bisher das erste Mal gewesen, dass sich die Beteiligten incl. Der Unternehmen der Wohnungswirtschaft an einen Tisch gesetzt hätten. Alle hätten das begrüßt. Er sehe für OWL künftig einen größeren Spielraum, den man auch nutzen wolle. Auch sei er optimistisch im Hinblick auf eine gute Lösung, da es hier um einen Bereich gehe, in dem ausnahmsweise noch ausreichend Gelder vorhanden seien. Der Regionalrat werden gem. § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz eingebunden.

Herr **Helling** hält es beim Thema Bürokratieabbau für richtig, die letztlich erzielten Ergebnisse und nicht vollmundige Erklärungen Einzelner zum Maßstab zu nehmen. Die bisherige Bürokratie könne man sich nicht mehr leisten. In dem vorliegenden Entschließungsentwurf werde festgestellt, dass die Kommunalisierung von Aufgaben unter Beachtung der Konnexität Vorrang haben müsse. Die verbleibenden Aufgaben sollten dort konzentriert werden, wo schon etwas vorhanden sei, wie z.B. die BR Detmold, und nicht in einer neuen Behörde angesiedelt werden. Er frage ferner, warum das für die Überarbeitung des GEP – Teilabschnitt Paderborn/Höxter – gefundene neue Konzept keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden habe.

Wenn eine Neuorganisation sich ausschließlich danach orientiere, wer in Düsseldorf die Oberaufsicht habe oder behalten wolle, gehe das nicht in Ordnung.

Frau **Lange** bemängelt die kurzfristige Übermittlung des Resolutionsentwurfes. Die Fraktion B. 90/Die Grünen habe mit bestimmten Passagen des Papiers Probleme. So habe man gerne das bisherige Verfahren zur Genehmigung des GEP beibehalten wollen und könne daher die Anregung auf Verzicht des Anzeigeverfahrens für den gänzlich neuen GEP Paderborn-Höxter nicht mittragen. Fehlentwicklungen, wie z.B. beim GEP – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld - müssten auch künftig korrigiert werden können.

Die der Region zugestandene Eigenverantwortung bei der Wohnraumförderung werde uneingeschränkt begrüßt.

Der Begriff „wirtschaftsnahe Verwaltung“ müsse ihrer Ansicht nach stärker in Richtung „bürgernahe Verwaltung“ gerückt werden. Naturschutzverbände und Gewerkschaften müssten künftig stärker in die Erarbeitung weiterer Vorschläge eingebunden werden. Zu unterstützen sei die Forderung, dass nach Aufgabenkritik und Kommunalisierung verbleibende Aufgaben auf der Ebene der Mittelinstanz angesiedelt würden. Für ganz wichtig erachte sie, dass nicht alles kommunalisiert werden könne.

Herr **Richter** führt aus, die Naturschutzverbände begrüßten den Gesetzentwurf, wenn damit kein Abbau von Umweltbelangen einhergehe. Kritisch seien insoweit z.B. die Bereiche Waldabstandserlass, Änderung des LPIG hinsichtlich GEP-Verfahren, Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu sehen.

Herr **Krömer** sieht mehrere Gründe, der Resolution des RR zuzustimmen. Ziel müsse mehr Bürgernähe sein. Die Bürokratie in bisherigem Maße sei ein Hemmschuh für Entwicklung. Der OWL Marketing GmbH sei für deren Arbeit zu danken. Ohne Besinnung auf die kommunale Ebene als der Urfeste der Verwaltung werde es keine bürgernahe Verwaltung geben können. Zur Zeit gebe es viel zu viele Bedenkensträger und Diskutanten.

Herr **Hamann** erklärt für die SPD-Fraktion, die Resolution werde unterstützt. Die Region OWL müsse von der Möglichkeit Gebrauch machen, weitere Vorschläge zu unterbreiten um sich im Hinblick auf das „Düsseldorfer Signal“ und die dort vorgesehene Reduzierung der Regierungsbezirke als starke eigenständige und innovative Region zu zeigen und erhalten zu bleiben.

Herr **Martens** hält Kommunalisierung und Privatisierung für das Ziel. Insoweit müsse die Aufgabenkritik an vorderer Stelle bleiben. Man könne nicht auf der einen Seite Behörden abschaffen und an anderer Stelle neue Behörden schaffen wollen. Verbleibende Aufgaben müssten auf der vorhandenen Mittelebene zusammengeführt werden. Die Resolution werde seitens der Wirtschaft außerordentlich unterstützt.

Herr **Manuth** schließt sich dem an.

TOP 5: Landesplanungsbericht - Stand der Novellierung des Landesplanungsrechts

Wortbeiträge:

Herr **Rembierz** berichtet zum Sachstand und führt aus, wichtigstes Anliegen der Novellierung des Landesplanungsberichtes sei die Beschleunigung planerischer Entscheidungen und die Konzentration von Planungen auf das Wesentliche. Außerdem solle Europarecht, wie z.B. die Plan-UVP und die Einbeziehung der Öffentlichkeit eingearbeitet werden. Der Planung solle ferner eine strategische Ausrichtung gegeben werden.

Bereits im Sommer 2003 sei die 6. DVO zum Landesplanungsgesetz novelliert worden. Raumordnungsverfahren seien für weitere Planungen ermöglicht und damit auf die Änderung des GEP verzichtet worden.

Mit dem Entwurf des Bürokratieabbaugesetzes OWL, der vom Kabinett beschlossen sei und nun den Ausschüssen des Landtags vorliege, werde ein Anzeigeverfahren statt des bislang erforderlichen Genehmigungsverfahrens für GEP-Änderungen eingeführt. Die Diskussion darüber solle nicht um ihrer selbst wegen geführt werden. Ziel sei, soviel Kompetenz wie möglich nach unten zu geben. Auch im Anzeigeverfahren ergebe sich die Möglichkeit zu den von Frau Lange unter TOP 4 angesprochenen Korrekturen. Gleichwohl bestünden bei einigen Fachressorts Bedenken, Korrekturmöglichkeiten zu verlieren. Das Anzeigeverfahren treffe allerdings nur für GEP-Änderungen zu, nicht jedoch für die Fortschreibung ganzer Teilabschnitte. Das Bürokratieabbaugesetz OWL sei auf 3 Jahre befristet, während derer eine laufende Begleitung und Evaluation erfolgen solle. Dabei könne ggf. geprüft werden, inwieweit im Anzeigeverfahren eine Beteiligung der Fachressorts nur soweit erforderlich erfolgt oder z.B. eine Prüfung durch oberste Behörden nur bei Dissens zwischen Bezirksplanungsbehörde und Regionalrat erfolgen könne.

Die Beschränkung des Anzeigeverfahrens auf GEP-Änderungen entspreche der bisherigen Planungspraxis, nach der es hier nur in wenigen Fällen zu Maßgaben im Genehmigungsverfahren gekommen sei. Bei der Fortschreibung ganzer GEP-Teilabschnitte gebe es aber regelmäßig einige Änderungen durch Maßgaben.

Bereits jetzt könne man feststellen, dass GEP-Verfahren schneller geworden seien. Mit der Genehmigung des GEP – TA Oberbereich Bielefeld – werde man insoweit alles daran setzen, um die Genehmigung bis zu den Sommerferien 2004 aussprechen zu können.

Als weiterer Punkt in der Novellierung des Landesplanungsrechts stehe die Einführung des Regionalen Flächennutzungsplanes, mit dem eine Planungsebene eingespart werden solle. Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Kreis und Gemeinden befinde sich z. Zt. in der parlamentarischen Beratung. Während Herr Minister Horstmann zunächst die Einführung für das gesamte Land NRW befürwortet habe, sehe der Entwurf nunmehr eine Beschränkung auf das Ruhrgebiet vor, sodass der RFP für OWL nicht zur Anwendung kommen werde. Auch dieses Gesetz werde befristet gelten und laufend evaluiert werden.

Zur Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes könne gesagt werden, dass diese in Teilen abhängig sei von den Entscheidungen zum Bürokratieabbaugesetz OWL und zum Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Z. Zt. existiere ein Abteilungsentwurf, der nach Hausabstimmung voraussichtlich Anfang nächstes Jahr in die Ressortabstimmung gegeben werden könne. In dieser Phase erfolge auch parallel die Beteiligung des Regionalrates und der Bezirksplanungsbehörde.

Während das Landesplanungsgesetz als Verfahrensgesetz erhalten bleiben solle, sei geplant, Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm zusammen zu legen.

Hinweisen wolle er abschließend darauf, dass als künftiges Instrument zur Unterstützung von Planungsprozessen verstärkt auf Monitoring gesetzt werde.

Insgesamt sei man zwar noch nicht soweit, wie man es erhofft habe. Er sei aber zuversichtlich, dass es im Jahre 2004 zu abschließenden Entscheidungen komme.

Herr **Aßbrock** bedankt sich für den Bericht. Er verweise auf die Entschliebung des Regionalrates vom 01.07.2002, mit der der Regionalrat sich deutlich geäußert habe. Das Reformtempo in Düsseldorf hinke z. Zt. hinter OWL her. Er hoffe, dass in der nächsten Sitzung des Regionalrates bereits Konkreteres gesagt werden könne.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Auszug
aus der Niederschrift der RR-Sitzung am 13.09.2004

TOP 11a: Novellierung des Landesplanungsgesetzes
CDU-Antrag vom 09.09.2004
Drucksache RR-59/2004 1. Ergänzung
Antragsteller: CDU-Fraktion im Regionalrat

Beschluss:

EntschlieÙung
des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold
zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

vom 13. September 2004

Der Regionalrat Detmold fordert die Landesregierung auf, den vorliegenden Entwurf der Novellierung des Landesplanungsgesetzes zurückzuziehen, da dieser den selbst formulierten Ansprüchen nicht gerecht wird.

Im Landesplanungsbericht 2001 hat die Landesregierung die Zielsetzung beschrieben, regionalplanerische Verfahren sowohl zu vereinfachen als auch zu straffen und die Regionen und damit die Regionalräte stärken zu wollen.

Dieser Zielsetzung wird die Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf in keiner Weise gerecht.

Der Regionalrat unterstreicht seinen Beschluss vom 01.07.2002 zum Landesplanungsbericht 2001 und fordert die Landesregierung auf, diese Eckpunkte bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus fordert der Regionalrat eine formelle Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Der Antrag der SPD-Fraktion, in Absatz 1 das Wort „zurückzuziehen“ durch „zu überarbeiten“ zu ersetzen und Absatz 3 zu streichen, wird zuvor mehrheitlich abgelehnt.

Wortbeiträge:

Herr **Aßbrock** nimmt Bezug auf die zurückliegende intensive Beratung der Thematik durch den RR. Das was jetzt im vorliegenden Gesetzentwurf stehe, entspreche in keiner Weise der Beschlussfassung des RR. Die zu Beginn des Novellierungsverfahrens des Landesplanungsrechts durchgeführten großen Informationsveranstaltungen seien anscheinend für die Katz gewesen. Er halte für heute eine grundsätzliche Entscheidung des RR zum aktuellen Gesetzesentwurf für angebracht, ohne dabei in alle Einzelheiten zu gehen.

Herr **Helling** verweist auf die bisherigen Beschlüsse des RR. Das Novellierungsverfahren habe unter MP Clement begonnen und werde nicht bei MP Steinbrück enden. Die Synopse des Städtetages NRW gebe deutlich wieder, dass vieles jetzt nicht mehr gelte, was zu Beginn Thema gewesen sei. Dazu zähle z.B. auch die Modellregion OWL im Bereich der Landesplanung. Diese Entwicklung könne nicht akzeptiert werden. Als besonders ärgerlich empfinde er auch, dass die die RR betreffenden Regelungen demnächst in einer Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz enthalten sein sollten. Damit werde eine Möglichkeit eröffnet, Probleme mit den Regionalräten künftig schneller ohne Gesetzesänderung auf Verwaltungsebene aus der Welt schaffen zu können. Insoweit müsse auch die Beteiligung der Regionalräte in laufenden Gesetzgebungsverfahren eingefordert werden.

Herr **Hamann** beantragt für die SPD-Fraktion, in Absatz 1 des Beschlussvorschlages das Wort „zurückzuziehen“ durch „zu überarbeiten“ zu ersetzen und Absatz 3 zu streichen.

Frau **Lange** schließt sich dem an.

Herr **Helling** führt dazu aus, der vorliegende Gesetzesentwurf gehe insgesamt so an den ursprünglichen Zielsetzungen vorbei, dass er auch durch eine Überarbeitung nicht verbessert werden könne. Ferner sei der Regionalrat bislang noch nicht beteiligt worden. Die CDU-Fraktion halte daher unverändert an ihrem Beschlussantrag fest.